

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Erfurt
Rahmenkonzept "Masterplan Grün"

Änderungsdokumentation

Impressum



Umwelt- und Naturschutzamt

Bearbeiter

Frau Köhler

Datum 13.05.2015

Folgende wesentlichen Änderungen / Ergänzungen (fett und unterstrichen) wurden nach Abschluss und Bewertung der Behörden-/ Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der innergemeindlichen Beteiligung im Landschaftsplan / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" vorgenommen:

I. Vereinheitlichung aller Teile des Planes auf folgende Bezeichnungen:

Planbezeichnung: Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün"

Teile des Planes: Erläuterungsbericht
Anhang zum Erläuterungsbericht
Raumempfindlichkeiten und -funktionen (Bestand)
Erfurter Grünes Leitbild

Teilräume: Grafische Korrektur der Lage des Gewerbegebietes ILZ und somit geringfügige Anpassung der Teilraumgrenzen "Erfurter Becken" und "Nördliches Erfurter Stadtgebiet"

II Karte "Raumempfindlichkeiten und –funktionen (Bestand)"

Änderungen

- Ergänzung der Flächen bestehender Windenergieanlagen
- Ergänzung vierspuriger Straßen mit Barrierewirkung
- grafische Korrektur des Gewerbegebietes "ILZ"

III Karte "Leitbild"

Änderungen

- Ergänzung der Bezeichnung "Schwanseer Forst"
- Entfernung von Verbundachsen für Streuobstlebensräume aus dem Steigerwald
- Hervorhebung der Verbundachse für Trockenlebensräume
- Verbreiterung der Verbundachse für Trockenlebensräume im Bereich Schwellenburg
- Ergänzung und Zusammenfassung der Schraffuren im Bereich Orphaler Grund
- Entfernung von extern gelegenen Achsen ohne Anbindung an das Erfurter Stadtgebiet
- Änderung der Bezeichnung "Erholungsachsen" zu "Achsen zu den Grünräumen"
- grafische Überarbeitung der Abgrenzung der einzelnen Landschaftseinheiten
- grafische Korrektur des Gewerbegebietes "ILZ"

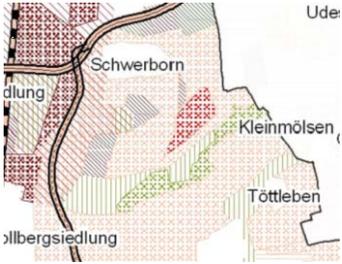
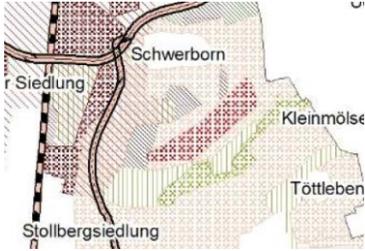
III. Erläuterungsbericht

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 1.3 Aufbau und Verwendung		<u>Die Zielstellungen des Masterplan Grün sollen bei Planungen der Stadt Berücksichtigung finden. Die Detailpläne sind nach § 11 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.</u>
Kap. 1.4 Weiterführende Planungen und Maßnahmen		<u>Die Detailplanungen erfolgen übergreifend und abgestimmt mit den Vorgaben bzw. Planungen aus anderen Bereichen.</u>
Kap. 2.2 Stadtplanerische Vorgaben / Bauleitplanung	Bei der Abgrenzung der Landschaftseinheiten im Bestand (insbesondere zwischen bebauten und unbebauten Bereichen) wurden die rechtskräftigen Bebauungspläne, Sanierungs- und Klarstellungssatzungen berücksichtigt. Der aktuelle Flächennutzungsplan sowie die in Aufstellung [...] herangezogen.	Bei der Abgrenzung der Landschaftseinheiten im Bestand (insbesondere zwischen bebauten und unbebauten Bereichen) wurden die rechtskräftigen Bebauungspläne, Sanierungs- und Klarstellungssatzungen <u>weitestgehend</u> berücksichtigt. Der aktuelle Flächennutzungsplan (2006), <u>die Änderungen zum Flächennutzungsplan</u> sowie die in Aufstellung [...] herangezogen.
Kap. 2.2 Stadtplanerische Vorgaben / Verkehrsentwicklungsplanungen	Ebenfalls herangezogen wurde der Verkehrsentwicklungsplan Erfurt (STADT ERFURT, AMT FÜR VERKEHRSWESEN 1993). Viele der dort aufgeführten Maßnahmen insbesondere für den Außenbereich wurden zwischenzeitlich umgesetzt (BAB A71, L 1052 Ostumfahrung). Berührungspunkte zur Überarbeitung des Landschaftsplanes ergeben sich u.a. durch folgende Maßnahmenvorschläge des Verkehrsentwicklungsplanes: [...]	Ebenfalls herangezogen wurde der Verkehrsentwicklungsplan Erfurt (<u>LANDESHAUPTSTADT ERFURT, AMT FÜR VERKEHRSWESEN 1993</u>) <u>und der Verkehrsentwicklungsplan Erfurt, Teil Innenstadt mit Wirtschaftsverkehr (LANDESHAUPTSTADT ERFURT, AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG 2012)</u> sowie der <u>Maßnahmenplan Radverkehr (LANDESHAUPTSTADT ERFURT, AMT FÜR VERKEHRSWESEN 2005, 2008)</u> . Viele der dort aufgeführten Maßnahmen insbesondere für den Außenbereich wurden zwischenzeitlich umgesetzt (BAB A71, L 1052 Ostumfahrung). Berührungspunkte zur Überarbeitung des Landschaftsplanes ergeben sich u.a. durch folgende Maßnahmenvorschläge des Verkehrsentwicklungsplanes (1993, 2012): - [gestrichen: Verlängerung der Rieth-Straße zur Schwarzburger Straße] - [gestrichen: vierspuriger Ausbau des nördlichen Stadtrings zwischen Talknoten und Binderslebener Knie] [...]

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
		<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung mit Rückbau Clara-Zetkin-Straße auf zwei Fahrspuren (<u>langfristiges Ziel</u>) [...] - <u>Kernidee "Begegnungszone Innenstadt"</u> - <u>Zielkonzept Radverkehr Innenstadt</u>
<p>Kap. 2.2 <u>Lärmaktionsplanung</u></p>		<p><u>Seit September 2013 liegt neben dem im Jahr 2009 erstellten Lärmaktionsplan Stufe 1 nun der Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Erfurt vor (LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT 2009b / 2013). Entsprechend der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie dokumentieren Lärmaktionspläne die Belastung durch wesentliche Lärmquellen, identifizieren lärmexponierte Gebiete und zeigen geeignete Maßnahmen zur Lärminderung auf. Eine Verringerung der Lärmbelastung kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung von Zielen des Rahmenkonzeptes "Masterplan Grün" leisten (z. B. Schutz der Lebensstätten von Tieren sowie Erhalt und Entwicklung der Erholungsqualität von Frei- und Grünräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich).</u></p> <p><u>Im Lärmaktionsplan Stufe 2 werden neben den Vorkehrungen zur Minderung hoher Lärmbelastungen erstmalig ruhige Gebiete ausgewiesen, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind. Bei der Auswahl der Flächen wurde auf geschützte, weitgehend Natur belassene, großflächig zusammenhängende Flächen abgestellt, die für die Erholung genutzt und gegenüber dem Umfeld als ruhig empfunden werden können und die der lärmbelasteten Bevölkerung Rückzugsräume eröffnen. Folgende ruhige Gebiete wurden ausgewiesen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Orphalgrund (Weißbachtal) mit Restwäldern, naturnaher Bachaue und Halbtrockenrasen und angrenzende Bereiche</u> - <u>Bachaue Nesse</u> - <u>Landschaftsraum Grammeaue mit Zuflüssen</u> - <u>Westlicher Steigerwald, Muschelkalkhänge und Offenlandbereiche zwischen Steiger und Geratal im LSG Steiger</u> - <u>GLB Geraaue bei Gispersleben</u> <p><u>Die Lage der ruhigen Gebiete ist der Kartendarstellung im Anhang 5 des Lärmaktionsplanes Stufe 2 zu entnehmen (LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT 2013).</u></p>

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 2.2 <u>Luftreinhalteplanung</u>		<p><u>Der Luftreinhalteplan für die Stadt Erfurt wurde im Jahr 2012 fortgeschrieben (THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT 2012). Gegenstand des Plans sind Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, insbesondere zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung durch Feinstaub und Stickoxide.</u></p>
Kap. 2.3 <u>Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP)</u>		<p><u>Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 vom 15. Mai 2014 ist am 04. Juli 2014 in Kraft getreten. Das Landesentwicklungsprogramm legt für den Gesamtraum Thüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung als Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Als eine zentrale Zukunftsaufgabe wird der verantwortungsvolle Umgang mit den knappen natürlichen Ressourcen wie Energie, Wasser und Fläche definiert. Die polyzentrische Siedlungsstruktur und die abwechslungsreichen Landschaftsräume bilden die einzigartige Kulturlandschaft Thüringens. Als Oberzentrum im Innerthüringer Zentralraum kommt der Stadt Erfurt eine hohe Bedeutung für die Daseinsvorsorge und als Wirtschaftsstandort zu.</u></p> <p><u>Das Landesentwicklungsprogramm enthält für das Gebiet der Stadt Erfurt folgende relevanten Aussagen / Festlegungen (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR, 2014):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten gemäß Raumstruktur sowie an Entwicklungskorridoren (hier: entlang BAB A4 und BAB A71) – regionalplanerisch zu untersetzen</u> - <u>Sicherung und Weiterentwicklung der überregional bedeutsamen touristischen Weginfrastruktur unter Berücksichtigung der Flächensparsamkeit, nachhaltige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur</u> - <u>sichere und nachhaltige Energieversorgung unter Berücksichtigung der Flächensparsamkeit</u> - <u>Umgebungsschutz für Dom und Severikirche als Kulturerbestandort</u> - <u>präventive Maßnahmen zur Abwehr von klimatisch bedingten Großschadensereignissen, regionalplanerische Ausweisung von Vorranggebieten "Siedlungsklima</u> - <u>Flächensparsamkeit bei der Umsetzung raumbedeutsamer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und dem Rohstoffabbau</u>

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
		<ul style="list-style-type: none"> - <u>Sicherung der übergreifenden ökologisch wirksamen und kulturhistorisch bedeutsamen Freiraumbereiche Landwirtschaft und Wald-/Auenlebensräume, Einbringung von naturbetonten Strukturelementen in den Agrarraum</u> - <u>Erhalt unzerschnittener verkehrsarmer Räume (hier: Bechstedter Holz südlich BAB 4)</u> - <u>naturnahe Entwicklung der Gewässer bis 2027, Maßnahmen zum Hochwasserflächenmanagement (hier: an Gera, Gramme, Nesse), Entwicklung von Freiraumverbundsystemen (hier: an Gera, Apfelstädt und Gramme bei Wallichen)</u>
<p>Kap. 2.3 Regionalplan Mittelthüringen und Quellenverzeichnis</p>	<p>Der aktuell rechtskräftige Regionale Raumordnungsplan Mittelthüringen (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN 1999) befindet sich unter der zukünftigen Bezeichnung Regionalplan Mittelthüringen in der Überarbeitung. [...] Der beschlossene Regionalplan-Entwurf enthält folgende hier relevante Kernaussagen: [...]</p>	<p><u>Der Regionalplan Mittelthüringen vom 01.08.2011 (RP-MT, bekanntgegeben im Thüringer Staatsanzeiger 31/2011) gibt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Freiraumstruktur vor.</u> (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT 2011) Der beschlossene <u>Regionalplan Mittelthüringen</u> enthält folgende hier relevante Kernaussagen: [...]</p> <p><u>Die Ziele der Raumordnung wurden bei der Bearbeitung des Landschaftsplans Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" gemäß § 4 Raumordnungsgesetz als bindende Vorgabe beachtet. Die notwendigen Anpassungen, welche sich aus dem LEP 2025 für den Regionalplan ergeben, werden in den anschließenden Detailplanungen zum Landschaftsplan berücksichtigt.</u></p>
<p>Kap. 2.3 Abbildung 3 und Quellenverzeichnis</p>	<p>Ausgewählte Zielaussagen aus dem Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen (Datenbasis THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT 2010)</p>	<p>Ausgewählte Zielaussagen aus dem <u>Regionalplan Mittelthüringen</u> (Datenbasis THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT 2014)</p>

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 2.3 Abbildung 3 / Vorranggebiet Windenergie Kerspleben / Schwerborn		
Kap. 2.3 Landschaftsrahmenplan Mittelthüringen / Quellenverzeichnis	[...] Als zu erwartende rechtsverbindliche landschaftsrahmenplanerische Vorgaben wird daher der künftige Regionalplan Mittelthüringen (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN 2010) betrachtet.	[...] Als rechtsverbindliche landschaftsrahmenplanerische Vorgaben wird daher der Regionalplan Mittelthüringen (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN 2011) betrachtet.
Kap. 3 Aktuelle Situation		<u>Darüber hinaus werden im Hinblick auf die Erholungsfunktion in den folgenden Kapiteln die ruhigen Gebiete aufgeführt.</u>
Kap. 3.1.1, 3.1.4, 3.1.5, 3.2, 3.3, 3.5, 3.6, 3.9 / Landschaftsbild und Erholung		[...] <u>der "Lutherweg", [...]</u>
Kap. 3.1.6 / Stadtklima und Luftqualität		<u>Die Ortschaften Alach und Bindersleben sind Einwirkungen durch Fluglärm ausgesetzt. Bedingt durch die Nähe zur ICE-Strecke Erfurt - Halle/Leipzig sind Bereiche der Ortschaften Azmannsdorf, Linderbach und Vieselbach von erhöhten Geräuscheinwirkungen durch Schienenverkehrslärm betroffen. Die Ortschaften Molsdorf und Waltersleben (BAB A 4) sowie die Ortschaften Mittelhausen und Kühnhausen (BAB A 71) liegen im Lärmeinwirkungsbereich von Bundesautobahnen.</u>

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 3.1.6 / Landschaftsbild und Erholung		[...] Die dörflichen Ortsteile sind an Gebietsrad- oder Wanderwege angeschlossen und liegen teilweise an Fernradwegen oder Fernwanderwegen: - <u>Stotternheim und Molsdorf am "Lutherweg"</u>
Kap. 3.2 Geraaue / Landschaftsbild und Erholung		<u>Für die Erholung hat innerhalb des Teilraums vor allem die Geraaue bei Gispersleben große Bedeutung. Sie ist als relativ ruhiges Gebiet im Lärmaktionsplan Stufe 2 ausgewiesen.</u>
Kap. 3.3 Westliche Hangkante / Nutzung		[...] <u>Ausgleichsmaßnahmen wurden im Zuge von Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren umgesetzt.</u>
Kap. 3.3 / Pflanzen / Tiere / Biologische Vielfalt		Die westliche Hangkante wird durch die A 71 zwischen Tiefthal und Salomonsborn durchschnitten <u>sowie im Osten durch die Hannoversche Straße abgegrenzt, welche</u> eine erhebliche Barriere für die meisten Tierarten <u>darstellen.</u>
Kap. 3.3 Westliche Hangkante / Landschafts- bild und Erholung		<u>Für die Erholung hat innerhalb des Teilraums vor allem die Geraaue bei Gispersleben von großer Bedeutung. Sie ist als relativ ruhiges Gebiet im Lärmaktionsplan Stufe 2 ausgewiesen.</u>
Kap. 3.4 Steiger – Willrodaer Forst / Landschaftsbild und Erholung		<u>Inbesondere der westliche Steigerwald ist von Lärm relativ abgeschirmt und hat deshalb eine besondere Bedeutung für die Erholung. Im Lärmaktionsplan Stufe 2 ist der westliche Steigerwald als ruhiges Gebiet ausgewiesen.</u>
Kap. 3.5 Erfurter Becken / Nutzung		[gestrichen: Die zukünftige Gestalt der Kiesabbaugebiete ist im REK Erfurter Seen definiert.]
Kap. 3.6 Erfurter Seen / Nutzung		[...] Außerdem wurden im Teilraum Ausgleichsmaßnahmen zum Neubau der BAB A71 <u>sowie Maßnahmen der Flurbereinigung</u> realisiert.
Kap. 3.6 Erfurter Seen / Boden	[...] auf dem Hochplateau der ehemaligen Deponie Schwerborn [...]	[...] auf dem Hochplateau <u>der Deponie</u> Schwerborn [...]
Kap. 3.7 Östlicher Hangfuß / Nutzung		[...] <u>Außerdem wurden Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren umgesetzt.</u>
Kap. 3.8 Hochfläche im Süden und Westen / Stadtklima und Luftqualität	[...] Emissionsquellen sind in Form der A4, der A71 sowie der Zubringer (Anschlussstellen West und Bindersleben) vorhanden.	[...] Emissionsquellen sind in Form der A4, der A71 sowie der Zubringer (Anschlussstellen West und Bindersleben) <u>und des Flughafens Erfurt – Weimar</u> vorhanden.

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 3.8 Hochfläche im Süden und Westen / Landschaftsbild und Erholung		<p>[...] Der Flughafen Erfurt – Weimar ist ebenso weithin sichtbar wie die Windkraftanlagen an der Autobahnabfahrt Erfurt – West südlich Möbisburg <u>sowie südlich von Fienstedt.</u></p> <p>[...] <u>Für die Erholung hat innerhalb des Teilraumes vor allem die von Lärm abgeschirmte Bachaue der Nesse eine besondere Bedeutung und ist deshalb im Lärmaktionsplan Stufe 2 als ruhiges Gebiet ausgewiesen.</u> [...]</p> <p>Die Fernwanderwege [...] <u>und der "Nesetal-Radweg"</u> [...]</p>
Kap. 3.9 Östliche Hochfläche / Stadtklima und Luftqualität		<p>[...] <u>Emissionen gehen weiterhin vom großflächigen Gewerbe- und Industriestandort "Güterverkehrszentrum" sowie dem Umspannwerk Vieselbach aus.</u></p>
Kap. 3.9 Östliche Hochfläche / Landschaftsbild und Erholung	<p>[...] Die Windkraftanlagen zwischen Kerspleben und Schwerborn sowie das Güterverkehrszentrum und die 380 kV-Leitung zwischen Linderbach, Azmannsdorf, Hochstedt, Vieselbach und Büßleben führen zu einer Überprägung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. [...].</p>	<p>[...] Die Windkraftanlagen zwischen Kerspleben und Schwerborn sowie das Güterverkehrszentrum, <u>das Umspannwerk in Vieselbach, ein umfangreicher Bestand an Energiefreileitungen, insbesondere</u> die 380 kV-Leitung zwischen Linderbach, Azmannsdorf, Hochstedt, Vieselbach und Büßleben führen zu einer Überprägung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. [...]</p> <p><u>Für die Erholung hat innerhalb des Teilraumes vor allem der von Lärm abgeschirmte Landschaftsraum Grammeaue eine besondere Bedeutung und ist deshalb im Lärmaktionsplan Stufe 2 als ruhiges Gebiet ausgewiesen.</u>[...]</p>
Kap. 4.1.2 Gewässer		<ul style="list-style-type: none"> - <u>Fließgewässer ökologisch aufwerten [...]</u> (<u>Aufstiegshilfen vorrangig nichtselektiv</u>)
Kap. 4.1.3 Stadtklima und Luftqualität		<p>[...] <u>Weiterhin sind alle Frei- und Grünflächen vor der weiteren Zunahme von schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen.</u></p>

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 4.1.5 Landschaftsbild und Naherholung	<p>[...] Folgende Ziele sind hier zu verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Grünräume in der Stadt durch Grünverbindungen vernetzen (attraktive Wege zwischen Grünräumen; Weg als Teil der Erholung) [...] <p>In diesem Sinne sollen die in Kap. 4.1.4 aufgezeigten Biotopverbundachsen als kombinierte Erholungsachsen entwickelt werden. Insbesondere für die Verflechtung mit der Wohnbebauung sind jedoch zusätzliche Erholungsachsen erforderlich, die nur untergeordnete Bedeutung für den Biotopverbund haben [...].</p>	<p>[...] Folgende Ziele sind hier zu verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Grünräume in der Stadt durch Grünverbindungen vernetzen (attraktive Wege zwischen Grünräumen für umweltfreundliche Fortbewegung schaffen ; Weg als Teil der Erholung) <u>vgl. Achsen zu den Grünräumen in Karte Erfurter Grünes Leitbild [...]</u> <p>In diesem Sinne sollen die in Kap. 4.1.4 aufgezeigten Biotopverbundachsen <u>auch zur Erholung geeignet sein und entsprechend</u> entwickelt werden. Insbesondere für die Verflechtung <u>der Grünräume</u> mit der Wohnbebauung sind jedoch zusätzliche <u>Achsen zu den Grünräumen</u> erforderlich, die nur untergeordnete Bedeutung für den Biotopverbund haben [...]. <u>Die Achsen zu den Grünräumen stellen Verbundachsen für eine umweltfreundliche Fortbewegung dar und sollen insbesondere für Radfahrer und Fußgänger attraktiv gestaltet und begrünt werden.</u></p>
Kap. 4.1.5 / Abb. 8	Ergänzung der kombinierten Biotopverbund- und Erholungsachsen durch wesentliche zusätzliche Erholungsachsen	Ergänzung der <u>Biotopverbundachsen mit Erholungsfunktion durch</u> wesentliche zusätzliche <u>Achsen zu den Grünräumen</u>
Kap. 4.2 Grünes Leitbild (vorletzter Absatz)	Teilbereiche der Landschaftseinheit "Vielfältige Kulturlandschaft" sind daher als "Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodenordnung" (Regionalplan) [...]	Teilbereich der Landschaftseinheit "Vielfältige Kulturlandschaft" sind daher als "Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung" (Regionalplan) ausgewiesen.
Kap. 4.2 Tab. 2/ Wald		Wälder sind naturnahe Laubmischwälder <u>unter Berücksichtigung historischer Nutzungsformen</u>
Kap. 4.2 Tab. 2/ Gewerbe- und Verkehrslandschaft	[...] Grünverbindungen entlang der Erholungsachsen [...]	[...] Grünverbindungen entlang der <u>Achsen zu den Grünräumen</u> [...]
Kap. 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 4.3.4, 4.3.5, 4.3.6, 4.3.7, 4.3.8, 4.3.9, 4.3.10, 4.3.11, 4.3.12 / Stadtklima und Luftqualität	Sämtliche Leitbahnen der Klimaschutzzone 1 sind frei von Durchlüftungsbarrieren [...]	Sämtliche Leitbahnen der Klimaschutzzone 1 sind frei von <u>Behauung</u> , Durchlüftungsbarrieren <u>und emissionsrelevanten Nutzungen</u> [...]

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 5 / Abb.10 – Legende	"Erholungsachse"	"Achsen zu den Grünräumen"
Kap. 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4, 5.1.5, Altstadt / Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen		(Zeile 1, Bemerkungen): - <u>Sicherstellung der Erholungsfunktion</u> - <u>Reduzierung der Störwirkungen auf erheblich belasteten Flächen</u>
Kap. 5.1.1 Altstadt / Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	(Zeile 7): Optimierung wichtiger Erholungsachsen in Nord-Süd-Richtung und Ost-West-Richtung	(Zeile 7): Optimierung wichtiger Achsen zu den Grünräumen in Nord-Süd-Richtung und Ost-West-Richtung
Kap. 5.1.4 Östliches Stadtgebiet	(Zeile 5) Entwicklung eines Ostparkes ab der Iderhoffstraße	Entwicklung eines Parkes nahe der Iderhoffstraße
Kap. 5.1.5 Nördliches Stadtgebiet	(Zeile 5) Entwicklung von Biotopverbund- (Feuchtlebensraum) und Erholungsachsen entlang der Schmalen Gera (Zeile 7 / Bemerkung) Entwicklung von Grünflächen (Erholungsachse) parallel zu Marbach / Bodenfeldallee Richtung Marbach	(Zeile 5) Entwicklung von Biotopverbund- (Feuchtlebensraum) achsen mit Erholungsfunktion entlang der Schmalen Gera (Zeile 7 / Bemerkung) Entwicklung von Grünflächen (Achsen zu den Grünräumen) parallel zu Marbach / Bodenfeldallee Richtung Marbach
Kap. 5.2 Geraaue		(Zeile 2 / Bemerkungen) [...] <u>Sicherung der Erholungsfunktion des GLB Geraaue bei Gispersleben (relativ ruhiges Gebiet gemäß Lärmaktionsplan)</u>
Kap. 5.3 Westliche Hangkante	(Zeile 2) Entwicklung von Biotopverbund- (Streuobst und Gehölze) sowie Erholungsachsen parallel zur Geraaue (Zeile 3) Entwicklung von Erholungsachsen zwischen Stadt und oberer Hangkante (Zeile 4) Entwicklung von Feuchtbiotopverbund- und Erholungsachse entlang von Weißbach und Eselsgraben	(Zeile 2) Entwicklung von Biotopverbund achsen (Streuobst und Gehölze) mit Erholungsfunktion parallel zur Geraaue (Zeile 3) Entwicklung von Achsen zu den Grünräumen zwischen Stadt und oberer Hangkante (Zeile 4) Entwicklung von Feuchtbiotopverbund- Achsen mit Erholungsfunktion entlang von Weißbach und Eselsgraben Ergänzung (Zeile 4 / Bemerkung): <u>Sicherung der Erholungsfunktion des Orphalgrundes (ruhiges Gebiet gemäß Lärmaktionsplan)</u>

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
	<p>(Zeile 6 / Bemerkung) Einbindung Verknüpfung mit den übrigen Erholungsachsen /-flächen</p>	<p>(Zeile 6 / Bemerkung) Einbindung / Verknüpfung mit den übrigen <u>Achsen zu den Grünräumen / -Erholungsflächen</u></p>
<p>Kap. 5.4 Steiger-Willrodaer Forst</p>	<p>(Zeile 3) Entwicklung von Biotopverbund- (Streuobst) sowie Erholungsachsen</p> <p>(Zeile 4) Entwicklung von Erholungsachsen zwischen Daberstedt / Wiesenhügel und Steiger [...]</p>	<p>(Zeile 3) Entwicklung von Biotopverbund<u>achsen</u> (Streuobst) <u>mit Erholungsfunktion</u></p> <p>(Zeile 4) Entwicklung von <u>Achsen zu den Grünräumen</u> zwischen <u>bebautem Stadtgebiet / Daberstedt / Wiesenhügel</u> und Steiger</p> <p>Integration von Fuß- und Radwegeverbindungen, Aufenthaltsbereichen und Ausblicken, <u>Zugangssituationen</u></p> <p>(Zeile 5 / Ergänzung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Sicherung der Erholungsfunktion insbesondere im westlichen Steigerwald (ruhiges Gebiet gemäß Lärmaktionsplan)</u>
<p>Kap. 5.5 Erfurter Becken</p>	<p>(Zeile 2) Entwicklung von Biotopverbund- (Feuchtlebensraum und Fließgewässer) und Erholungsachsen entlang der Schmalen Gera</p> <p>(Zeile 3) Entwicklung von Biotopverbund- (Feucht- und Gehölzlebensraum) und Erholungsachsen an der nördlichen Stadtgrenze</p>	<p>(Zeile 2) Entwicklung von Biotopverbund<u>achsen</u> (Feuchtlebensraum und Fließgewässer) <u>mit Erholungsfunktion</u> entlang der Schmalen Gera</p> <p>(Zeile 3) Entwicklung von Biotopverbund<u>achsen</u> - (Feucht- und Gehölzlebensraum) <u>mit Erholungsfunktion</u> an der nördlichen Stadtgrenze</p> <p>(Zeile 4 / Ergänzung) "positive Auswirkung auf Schutzgut Boden" ("<u>x</u>" in Tabellenspalte "B")</p>
<p>Kap. 5.6 Erfurter Seen</p>	<p>(Zeile 3) Entwicklung von Feuchtbiotopverbund und Erholungsachse vom Nordstrand bis zum Schwanseer Forst</p> <p>(Zeile 4) Entwicklung von Biotopverbund- (Gehölz- und Feuchtlebensraum) sowie Erholungsachse zwischen Luisenhall und Schwanseer Forst</p>	<p>(Zeile 3) Entwicklung von Feuchtbiotopverbund<u>achse mit Erholungsfunktion</u> vom Nordstrand bis zum Schwanseer Forst</p> <p>(Zeile 4) Entwicklung von Biotopverbund<u>achse</u> (Gehölz- und Feuchtlebensraum) <u>mit Erholungsfunktion</u> zwischen Luisenhall und Schwanseer Forst</p>

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 5.7 Östlicher Hangfuß	(Zeilen 2 / 3) Erholungsachse (Zeile 4) Entwicklung von Gewässerverbund- und Erholungsachse von Linderbach und Peterbach	(Zeilen 2 / 3) Achse zu den Grünräumen (Zeile 4) Entwicklung von Gewässerverbund achse mit Erholungsfunktion von Linderbach und Peterbach
Kap. 5.8 Hochfläche im Süden und Weste	(Zeile 2) Entwicklung einer Biotopverbund- und Erholungsachse zwischen Nesse und Gera (Zeile 6 / Bemerkung) Entwicklung von attraktiven Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen	(Zeile 2) Entwicklung einer Biotopverbund achse mit Erholungsfunktion zwischen Nesse und Gera Ergänzung: (Zeile 2 / Bemerkung) - Sicherung der Erholungsfunktion der Nesseaue (ruhiges Gebiet gemäß Lärmaktionsplan) (Zeile 6 / Schutzgut Boden) "positive Auswirkung auf Schutzgut Boden" (" x " in Tabellenspalte "B") (Zeile 6 / Bemerkung) Entwicklung von attraktiven Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen sowie zu benachbarten Ortschaften außerhalb der Stadt Erfurt
Kap. 5.9 Östliche Hochfläche	(Zeile 1) Entwicklung eines Mager-/ Trockenbiotopverbundes einschließlich Erholungsachse vom Roten Berg über Katzenberge in Richtung Ettersberg	(Zeile 1) Entwicklung eines Mager-/ Trockenbiotopverbundes mit Erholungsfunktion vom Roten Berg über Katzenberge in Richtung Ettersberg Ergänzung: (Zeile 4 / Bemerkung) - Sicherung der Erholungsfunktion der Grammeaue (ruhiges Gebiet gemäß Lärmaktionsplan)

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Quellenverzeichnis		THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014): Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025
	LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT (2009/2010): Gis-Daten zu CIR/OBK, WBK, Realkartierung zum Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt, Typklassenzuordnung im GIS-System der Stadt Erfurt, Erholungswegenetz der Stadt Erfurt, Lärmaktionsplan, Kleingartenwanderweg, Auszug aus der Bodengeologischen Übersichtskarte 1:100.000 und Erläuterung, gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete (alle Kategorien), naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, Wiesenbrütergebiete. diverse Zuarbeiten	<p><u>LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT (2009/2010):</u> <u>GIS-Daten zu Realkartierung zum Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt,</u> <u>Typklassenzuordnung</u> <u>im GIS-System der Stadt Erfurt, Erholungswegenetz der Stadt Erfurt,</u> <u>Lärmaktionsplan, Kleingartenwanderweg, gesetzlich geschützte Biotope,</u> <u>Schutzgebiete (alle Kategorien), naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, diverse</u> <u>Zuarbeiten</u></p> <p><u>Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG, 2009/2010):</u> Gis-Daten zu CIR/OBK, WBK, Auszug aus der Bodengeologischen Übersichtskarte 1:100.000 und Erläuterung, Wiesenbrütergebiete</p>
		<p><u>LANDESHAUPTSTADT ERFURT, AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG (2012):</u> <u>Verkehrsentwicklungsplan Erfurt, Teil Innenstadt mit Wirtschaftsverkehr</u></p> <p><u>LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT (2013):</u> Lärmaktionsplan. <u>Hauptverkehrsstraßen Stufe 2, Entwurf vom 17.06.2013</u></p> <p><u>THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT (2012):</u> Luftreinhalteplan Erfurt. Erstellt in <u>Zusammenarbeit mit der TLUG Jena</u></p>
	REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2010): Regionalplan Mittelthüringen. Genehmigungsvorlage Stand 1.9.2010. abgerufen von http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/regionalplan/fortschr/entwurf/index.asp	REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2011): Regionalplan Mittelthüringen. abgerufen von http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/regionalplan/rrop/voe/index.asp

IV. Erläuterungsbericht - Anlage

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 1.1.1 Pflanzen / Biotoptypen, Abb. 11	Deponie Schwerborn: Aufschüttungsfläche	Deponie Schwerborn: <u>Fläche für Ver- und Entsorgung</u>
Kap. 1.2 Bodenschutz	<p>Als Grundlage der Erfassung und Bewertung diente die Bodengeologische Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000 (LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT 2009/2010). Hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit wurde der Boden anhand folgender Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natürlicher Ertragsfähigkeit - Naturnähe - Seltenheit 	<p>Als Grundlage der Erfassung und Bewertung diente die Bodengeologische Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000 (LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT 2009/2010).</p> <p><u>Nach §1 BNatSchG sind Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte und versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) konkretisiert in §2 die Bodenfunktionen sinngemäß wie folgt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>natürliche Funktionen als</u> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen</u> - <u>Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen</u> - <u>Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-/ Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers</u> - <u>Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</u> - <u>Funktionen für verschiedenste Nutzungen</u> <p>Hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit wurde der Boden anhand folgender Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnähe <u>als Kriterium für die Lebensraumfunktionen für Tiere und Pflanzen</u> - Natürliche Ertragsfähigkeit <u>als Kriterium für die Lebensgrundlage des Menschen und die Nutzungsfunktion für Land- und Forstwirtschaft</u> - Seltenheit <u>als Kriterium für die Archivfunktion</u> - <u>Extrem- und Sonderstandorte als Kriterium für die Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen</u> <p>Die Filter- und Pufferfunktion für den Schutz des Grundwassers wird im Kap. 1.3.1 bewertet.</p>

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 1.4 Stadtklima, Lärm und Luftqualität / Lärm und Luftschadstoffe		<p><u>Der Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Erfurt (LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT 2013) umfasst den Straßenverkehr mit Belegungen oberhalb von 8.000 Kfz/Tag. Im Stadtgebiet Erfurt weisen insgesamt 67 Straßen bzw. 123 Straßenabschnitte eine derartige Verkehrsbelegung auf. Als Konfliktschwerpunkte im Stadtgebiet Erfurt haben sich (insbesondere auf Grund der hohen Anzahl der betroffenen Einwohner) die Arnstädter Straße, die Heinrichstraße, die Stauffenbergallee und die Clara-Zetkin-Straße herauskristallisiert.</u></p> <p><u>Die im Lärmaktionsplan vorgesehene Maßnahmen umfassen insbesondere Geschwindigkeitsreduzierungen, passiven Schallschutz sowie vereinzelte bauliche Maßnahmen (Ersatz der Fahrbahnoberfläche, Reduzierung/Verlegung Fahrstreifen). Im Lärmaktionsplan Stufe 2 werden neben den Vorkehrungen zur Minderung hoher Lärmbelastungen erstmalig ruhige Gebiete ausgewiesen, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind. Bei der Auswahl der Flächen wurde auf die Erholungsfunktion abgestellt.</u></p>
Kap. 2.4.1 Ergänzende Angaben zur Strategischen Umweltprüfung / Mensch und menschliche Gesundheit	Durch die überwiegende Kopplung von Biotopverbundelementen mit Erholungsachsen wird dies jedoch ausgeschlossen.	Durch die überwiegende <u>Integration der Erholungsfunktion im Zuge der Planung der Biotopverbundachsen</u> wird dies jedoch ausgeschlossen.
Kap. 2.4.5 Ergänzende Angaben zur Strategischen Umweltprüfung / Biologische Vielfalt (Pflanzen, Tiere, Vegetation, Natura 2000 – Gebiete)	Mögliche Beeinträchtigungen von Arten durch die Kombination mit den Erholungsachsen lassen sich im Zuge der nachfolgenden Planungsebenen vermeiden oder auf ein unerhebliches Maß reduzieren.	Mögliche Beeinträchtigungen von Arten durch die <u>Integration der Erholungsfunktion</u> lassen sich im Zuge der nachfolgenden Planungsebenen vermeiden oder auf ein unerhebliches Maß reduzieren.

Titel	Fassung April 2011:	Fassung Mai 2015 / Ergänzung:
Kap. 2.7 Ergänzende Angaben zur Strategischen Umweltprüfung / Zusammenfassung	[...] Weiterhin werden wesentliche Biotopverbund- und Erholungsachsen entwickelt. Aus dem Leitbild und den Biotopverbundachsen wird wiederum für die Teilräume ein Schutz- und Entwicklungsbedarf abgeleitet und mit konzeptionellen Maßnahmen untersetzt (Kap. 5) [...]	[...] Weiterhin werden wesentliche Biotopverbund <u>achsen (mit Erholungsfunktion)</u> - und <u>Achsen zu den Grünräumen</u> entwickelt. Aus dem Leitbild und den Biotopverbundachsen sowie den Achsen zu den Grünräumen wird wiederum für die Teilräume ein Schutz- und Entwicklungsbedarf abgeleitet und mit konzeptionellen Maßnahmen untersetzt (Kap. 5) [...]
Kap. 2 / Ergänzende Angaben zur Strategischen Umweltprüfung	Gemäß §19a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797). das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist, richtet sich die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach Landesrecht.	Gemäß §19a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, richtet sich die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach Landesrecht.